

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, den 19.11.2020, im Vereins- und Kulturhaus Winden am See aus Anlass einer Sitzung des Gemeinderates.  
Beginn 18.30 Uhr.

Anwesend:

Bürgermeister	Erwin	PREINER	(SPÖ)
Vizebürgermeister	Hermann	LEEB	(ÖVP)
Gemeindevorstand	Gerhard	PAUL	(SPÖ)
	Markus	HOFFMANN	(ÖVP)
Gemeinderat	Mag. Ronald	LANGTHALER	(SPÖ)
	Franz	HOFFMANN	(SPÖ)
	Ing. Christopher	GROSS	(SPÖ)
	Dr. <sup>in</sup> Ingrid	HERZOG-MÜLLER	(SPÖ)
	Sabine	SPIEGEL	(SPÖ)
	Manfred	HEINY	(SPÖ)
	Otto	FRISCHMANN	(SPÖ)
	Lisa	PORTSCHY	(ÖVP)
	Tanja	HUBER	(ÖVP)
	Erich	SCHMELZER	(FPÖ)
	Mag. <sup>a</sup> Margit	PAUL-KIENTZL	(GRÜNE)
Ersatzgemeinderätin	Anja	GROSS	(SPÖ)
Ersatzgemeinderat	Horst	MIESELBERGER	(ÖVP)
Oberamtsrat	Gerhard	SCHERBL	(als Schriftführer)
VB	Sabrina	KAPS	(als Schriftführerin)

Abwesend:

Mag.<sup>a</sup> Ilse WEINGÄRTNER, Birgit MÜLLNER-FINSTER, Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER und Ing. DI(FH) Claus SIPÖCZ – alle entschuldigt.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und bemerkt, dass der heutige Sitzungsort wieder aufgrund von Covid 19 gewählt wurde, wobei das Tragen von Masken als Empfehlung gilt.

Daraufhin verweist der Bürgermeister auf die fristgerechte Einberufung der Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

GR Lisa PORTSCHY stellt den Antrag, den TOP „Jugendzentrum – Installierung einer WhatsApp-Gruppe“ von der Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Vizebgm. Hermann LEEB, Lisa PORTSCHY, Markus HOFFMANN, Tanja HUBER, Horst MIESELBERGER und Mag.<sup>a</sup> Margit PAUL-KIENTZL gegen die Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag. Ronald LANGTHALER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Dr.<sup>in</sup> Ingrid HERZOG-MÜLLER, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Otto FRISCHMANN, Anja GROSS und Erich SCHMELZER den beantragten Punkt nicht von der Tagesordnung zu nehmen.

Gegen die restliche Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Gemäß § 45(4) der GemO werden die Mitglieder des Gemeinderates, Gerhard PAUL und Tanja HUBER, zu Beglaubigern der heutigen Verhandlungsschrift bestellt.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es Einwände gegen die Verhandlungsschrift vom 24.09.2020 gibt.

Gegen die Verhandlungsschrift vom 24.09.2020 wird kein Einwand erhoben, und der Bürgermeister erklärt sie als genehmigt.

Vor Eingehen in die Tagesordnung wird aufgrund des Terroranschlages in Wien eine Gedenkminute gehalten.

Der Bürgermeister ersucht aufgrund der Covid 19-Krise, die Wortmeldungen auf das Wesentliche zu beschränken und zeitkomprimiert zu halten.

#### T a g e s o r d n u n g :

- 1) Nachtragsvoranschlag 2020.
- 2) Darlehensaufnahme.
- 3) Jugendzentrum – Installierung einer WhatsApp-Gruppe.
- 4) Initiative Beefit Burgenland – Teilnahme.
- 5) Grundstück Nr. 257/4 – Verkauf von Teilfläche.
- 6) Grundstücke Nr. 3080/12 u. 3080/13 – Löschungserklärung.
- 7) Grundstück Nr. 3080/17 – Löschungserklärung.
- 8) Allfälliges.

#### Z u r T a g e s o r d n u n g :

##### TOP 1) Zahl: G-35/2020. Nachtragsvoranschlag 2020.

Der Bürgermeister berichtet, dass die vorherrschende Covid 19-Pandemie auch eine besondere Herausforderung für die Bereiche Wirtschaft und Finanzen darstellt, wobei die weitere Entwicklung nicht absehbar ist. Der Vizebürgermeister bemerkt, dass die Notwendigkeit eines Nachtragsvoranschlages gesehen wird, er sich aber eine bessere Information und frühere Zurverfügungstellung des Nachtragsvoranschlages wünschen würde. Auch die Bevölkerung sollte diesbezüglich besser informiert werden. Immerhin bestimmt der Gemeinderat über die Zukunft der Gemeinde. OAR Gerhard SCHERBL teilt mit, dass seinerseits immer wieder angeboten wurde, sich mit Fragen an ihn zu wenden. GR Mag.<sup>a</sup> Margit PAUL-KIENTZL bemerkt, dass das Jahr 2020 ein besonderes Jahr ist, aber gewisse Kennzahlen sollten dargestellt werden. Der Bürgermeister betont, dass der Nachtragsvoranschlag vor allem wegen der Auswirkungen von Covid 19 erforderlich ist. Die Möglichkeit von Nachfragen war und ist immer gegeben.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2020 dem Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 03.11.2020 vorgelegt und für in Ordnung befunden wurde. Der Nachtragsvoranschlag 2020 ist vom 03.11.2020 bis 17.11.2020 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Auflage war an der Amtstafel und sonst üblich kundgemacht. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Der Nachtragsvoranschlag 2020 ist vor allem auch durch den Entfall von Ertragsanteilen und Bedarfszuweisungen aufgrund der Covid-19-Pandemie und der notwendigen Erhöhung des Kassenkredites sowie der damit verbundenen Rückzahlung erforderlich. Den Bestimmungen über den Haushaltsausgleich und der notwendigen Bedeckung des Kassenkredites wurde durch eine geplante Darlehensaufnahme in Höhe von € 800.000,- Rechnung getragen. Der Bürgermeister gibt die Eckdaten des Nachtragsvoranschlages bekannt.

Vom Bürgermeister wird der Antrag gestellt, den vorliegenden Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2020 zu beschließen und zur Wahrung des Haushaltsgleichgewichtes und der notwendigen Bedeckung des Kassenkredites, ein Darlehen in Höhe von € 800.000,- aufzunehmen.

### B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag. Ronald LANGTHALER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Dr.<sup>in</sup> Ingrid HERZOG-MÜLLER, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Otto FRISCHMANN, Anja GROSS Erich SCHMELZER und Mag.<sup>a</sup> Margit PAUL-KIENTZL und den Stimmenthaltungen von Vizebgm. Hermann LEEB, Lisa PORTSCHY, Markus HOFFMANN, Tanja HUBER und Horst MIESELBERGER folgenden Nachtragsvoranschlag für das Rechnungsjahr 2020:

Ergebnishaushalt: Saldo 0: – 540.000,-

Finanzierungsvoranschlag: Saldo 5: € - 26.100,-

Der Nachtragsvoranschlag 2020 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Zur Wahrung des Haushaltsgleichgewichtes und der notwendigen Bedeckung des Kassenkredites wird ein Darlehen in Höhe von € 800.000,- aufgenommen.

#### TOP 2) Zahl: G-36/2020. Darlehensaufnahme.

Der Bürgermeister teilt mit, dass, wie im vorigen Punkt behandelt, eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 800.000,- erfolgen soll. Von 4 Banken wurden Offerte eingeholt.

Institut	Laufzeit	Zinssatz
RAIKA Burgenland	25 Jahre	6-M-EURIBOR + 0,55 % Aufschlag
BA Unicredit	25 Jahre	6-M-EURIBOR + 0,55 % Aufschlag
Sparkasse HBN	25 Jahre	Fixzinssatz 15 Jahre 0,65 % danach Neuverhandlung
Bank Burgenland	25 Jahre	6-M-EURIBOR + 0,75 % Aufschlag

Der Bürgermeister stellt den Antrag, von der Raiffeisenlandesbank Burgenland, 7000 Eisenstadt, Raiffeisenstraße 1, ein Darlehen zu folgenden Konditionen aufzunehmen:

Darlehensbetrag: € 800.000,-

Darlehenslaufzeit: 25 Jahre

Darlehensrückführung: Tilgungsbeginn 30.06.2023, Tilgungsende 31.12.2047

Verzinsungsart: 6-Monats-EURIBOR zuzüglich 0,55 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,55 %

Zinsfälligkeit: halbjährlich, Zinsverrechnung: dekursiv, klm/360

Die Darlehensaufnahme erfolgt vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

#### B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag. Ronald LANGTHALER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Dr.<sup>in</sup> Ingrid HERZOG-MÜLLER, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Otto FRISCHMANN, Anja GROSS Erich SCHMELZER und Mag.<sup>a</sup> Margit PAUL-KIENTZL und den Stimmenthaltungen von Vizebgm. Hermann LEEB, Lisa PORTSCHY, Markus HOFFMANN, Tanja HUBER und Horst MIESELBERGER, von der Raiffeisenlandesbank Burgenland, 7000 Eisenstadt, Raiffeisenstraße 1, ein Darlehen zu folgenden Konditionen aufzunehmen:

Darlehensbetrag: € 800.000,-

Darlehenslaufzeit: 25 Jahre

Darlehensrückführung: Tilgungsbeginn 30.06.2023, Tilgungsende 31.12.2047

Verzinsungsart: 6-Monats-EURIBOR zuzüglich 0,55 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,55 %

Zinsfälligkeit: halbjährlich, Zinsverrechnung: dekursiv, klm/360

Die Darlehensaufnahme erfolgt vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

TOP 3) Zahl: G-37/2020.

Jugendzentrum – Installierung einer WhatsApp-Gruppe.

Der Bürgermeister teilt mit, dass, aufgrund von Lockdown und sonstiger Covid 19 Maßnahmen es nicht immer möglich ist, einen direkten Kontakt zu den Jugendlichen zu halten. Es soll daher seitens der Gemeinde mit den drei Jugendgruppen im JUZ eine WhatsApp-Gruppe zwecks Information, Kommunikation und Transparenz installiert werden. GR Lisa PORTSCHY: Wer betreut diese Gruppe? Es gibt schon zwei Gruppen, für die Lisa PORTSCHY und Anja GROSS verantwortlich sind. Für eine weitere Gruppe ist ihrer Meinung nach keine Notwendigkeit gegeben. In weiterer Folge wird eingehend über die Themen Administrator, Datenschutz, Kontrolle im JUZ bezüglich Alkoholkonsum und Sauberkeit sowie Jugendforum diskutiert. GR Lisa PORTSCHY betont, dass sie im Zuge der Diskussion nicht gesagt hat, dass die WhatsApp-Gruppe an sich datenschutzrechtlich bedenklich ist, sondern der Gemeinderatsbeschluss darüber.

GR Lisa PORTSCHY stellt den Abänderungsantrag, dass alle interessierten Gemeinderatsmitglieder in die bestehende Gruppe aufgenommen werden können.

Der Bürgermeister stellt den Abänderungsantrag zur Abstimmung.

#### B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Vizebgm. Hermann LEEB, Lisa PORTSCHY, Markus HOFFMANN, Tanja HUBER, Horst MIESELBERGER, Mag.<sup>a</sup> Margit PAUL-KIENTZL und Anja GROSS dafür, den Gegenstimmen von Bgm. Erwin PREINER,

Mag. Ronald LANGTHALER, Dr.<sup>in</sup> Ingrid HERZOG-MÜLLER, Otto FRISCHMANN und Erich SCHMELZER und den Stimmhaltungen von Gerhard PAUL, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY den Abänderungsantrag abzulehnen.

TOP 4) Zahl: G-38/2020.

Initiative BeeFit Burgenland – Teilnahme.

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Projekt „BeeFit“ den Erhalt der Artenvielfalt und Biodiversität, besonders der Bienen, zum Ziel hat. Es ist ein Projekt des Landes und des Vereins „Unser Dorf“. Diesbezüglich gilt es, bestimmte Kriterien zu erfüllen, wobei es wählbare und verpflichtende Maßnahmen gibt, die nach Punkten bewertet werden. Die Umsetzung wird durch Öffentlichkeitsarbeit, bewusstseinsbildenden Maßnahmen, Informationen und Schulungsmaßnahmen von Experten kostenlos unterstützt. Der Vizebürgermeister fragt, ob auch größere Flächen (Jagdgesellschaft) verwendet werden könnten. Der Bürgermeister bejaht dies. GR Mag.<sup>a</sup> Margit PAUL-KIENTZL: Was schreibt das Programm vor? Das wäre auch ein Thema für den Arbeitskreis der Klimaschutzinitiative. Bgm.: Wir haben diesbezüglich schon einiges gemacht: z.B. Glyphosatfreie Gemeinde, Biodiversitätsflächen (Hauptstraße, Kirchenvorplatz), Kirschbaumpflanzung. „BeeFit“ ist keine Konkurrenz für die Klimaschutzinitiative, sondern ergänzt bestehende Projekte. In der nächsten Sitzung des Regionalverbandes wird die Klimaschutzinitiative behandelt. GR Mag.<sup>a</sup> Margit PAUL-KIENTZL: Alle Projekte sollten zusammengefasst werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Gemeinde Winden am See an dem Projekt „BeeFit“ teilnimmt.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Teilnahme der Gemeinde Winden am See am Projekt „BeeFit“.

TOP 5) Zahl: G-39/2020.

Grundstück Nr. 257/4 – Verkauf von Teilfläche.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass von [REDACTED] ein Ansuchen zum Verkauf eines Teilstückes der Gemeinde, Grundstück Nr. 257/6, EZ. 2 vorliegt. Aufgrund des Teilungsplanes des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Dipl. Ing. Johann Horvath, 7100 Neusiedl/See, Untere Hauptstraße 106, GZ 7057/20, vom 12.05.2020, wurde festgestellt, dass 9 m<sup>2</sup> vom öffentlichen Gut privat genutzt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, an [REDACTED], geb. am [REDACTED], [REDACTED], die Teilfläche 1 des Teilungsplanes des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Dipl. Ing. Johann Horvath, 7100 Neusiedl/See, Untere Hauptstraße 106, GZ 7057/20, vom 12.05.2020, im Ausmaß von 9 m<sup>2</sup> zum Preis von EUR 100,-- pro m<sup>2</sup> zu verkaufen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, an [REDACTED], [REDACTED], die Teilfläche 1 des Teilungsplanes des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Dipl. Ing. Johann Horvath, 7100 Neusiedl/See, Untere Hauptstraße 106, GZ 7057/20, vom 12.05.2020, im Ausmaß von 9 m<sup>2</sup> zum Preis von EUR 100,-- pro m<sup>2</sup> zu verkaufen.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, die hierfür erforderliche Entwidmungsverordnung zu beschließen.

**B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:

**V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Gemeinde Winden am See vom 19.11.2020 betreffend die Entwidmung öffentlichen Gutes:

Gemäß § 64 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung wird verordnet:

**§ 1**

Nachstehende Teilflächen werden aufgrund des Teilungsplanes des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Dipl. Ing. Johann Horvath, 7100 Neusiedl/See, Untere Hauptstraße 106, GZ 7057/20, aus dem öffentlichen Gut entwidmet:

Abschreibung von				Zuschreibung zu	
EZ	Gst.Nr.	bez. des Trennstückes	Fläche in m <sup>2</sup>	EZ	unter Verein. mit Gst.Nr.
2	257/6	T 1	9	281	257/4

**§ 2**

Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

TOP 6) Zahl: G-40/2020.

Grundstücke Nr. 3080/12 u. 3080/13 – Löschungserklärung.

Der Bürgermeister teilt mit, dass für die Grundstücke Nr. 3080/12 und 3080/13 noch das Wiederkaufsrecht der Gemeinde eingetragen ist. Diesbezüglich wurde die Löschung beantragt. Da hierfür alle Auflagen erfüllt sind, kann dieser Eintrag gelöscht werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der vorliegenden Löschungserklärung betreffend Wiederkaufsrecht ob der Grundstücke Nr. 3080/12 und 3080/13, EZ 1398 und 1400, zuzustimmen.

**B e s c h l u s s :**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der vorliegenden Löschungserklärung betreffend Wiederkaufsrecht ob der Grundstücke Nr. 3080/12 und 3080/13, EZ 1398 und 1400, zuzustimmen.

TOP 7) Zahl: G-41/2020.

Grundstück Nr. 3080/17 – Löschungserklärung.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass für das Grundstück Nr. 3080/17 noch das Wiederkaufsrecht der Gemeinde eingetragen ist. Diesbezüglich wurde die Löschung beantragt.

Da hierfür alle Auflagen erfüllt sind, kann dieser Eintrag gelöscht werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der vorliegenden Löschungserklärung betreffend Wiederkaufsrecht ob Grundstück Nr. 3080/17, EZ 1414, zuzustimmen.

### B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der vorliegenden Löschungserklärung betreffend Wiederkaufsrecht ob Grundstück Nr. 3080/17, EZ 1414, zuzustimmen.

TOP 8) Zahl: G-42/2020.

Allfälliges.

a) Bericht des Bürgermeisters:

Aufgrund von Covid19 sollten nur kurze Wortmeldungen erfolgen. Der Bürgermeister will sich auch selbst daran halten.

Eine schriftliche Anfrage der ÖVP-Fraktion wurde beantwortet.

Die Homepage befindet sich nach wie vor in Ergänzung, einige Datenschutzerklärungen fehlen noch.

Die Kirschbäume der Gemeinderäte werden nächste Woche geliefert.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 15.12.2020 statt.

b) GR Horst MIESELBERGER: Ist es möglich, auch Bauschutt in den Bauhof zu bringen und könnten die Öffnungszeiten am Samstag von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr erfolgen bzw. könnte nicht jede Woche geöffnet sein, da viele Leute am Mittwochnachmittag keine Entsorgung durchführen können? Bgm.: Ja, kleinere Mengen Bauschutt werden jetzt schon übernommen. Bezüglich Öffnungszeiten wird noch mit den Bediensteten gesprochen. Seitens der [REDACTED] sollen Steine auf dem Waldgrundstück der Gemeinde entsorgt worden sein? Bgm.: Dieser Sachverhalt ist in Klärung. Gelbe Säcke sollten auch im Bauhof ausgegeben werden. OAR Gerhard Scherbl: Seitens des UDB stehen pro Haushalt 2 Rollen ganzjährig zur Verfügung. Bgm.: Im Gemeindeamt kann die Bevölkerung während der Amtsstunden gelbe Säcke holen. Hier steht mehr Zeit zur Verfügung.

c) GR Mag.<sup>a</sup> Margit PAUL-KIENTZL: Radweg zum BILLA-Markt? Bgm.: Zurzeit besteht ein Kaufinteresse für das angrenzende Grundstück, wodurch noch diverse Fragen zu klären sind. Gibt es einen Einkaufservice seitens der Gemeinde wie beim ersten Lockdown? Bgm.: Gegenwärtig nein. Was ist mit dem Recyclingmaterial am Triftweg? Bgm.: Die Zertifizierung weist das Material als unbedenklich aus.

Nachdem keine weiteren Tagesordnungspunkte und Anfragen vorliegen, schließt der Bürgermeister um 19.34 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: